



FARSIGHTED MODERATE PORTFOLIO

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Mag. Gerald Gröstenberger
Mag. Christiane Riel-Kinzer (bis 8.3.2019)
Dr. Gernot Reiter (ab 8.3.2019)

Vorstand

Mag. Dieter Rom
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2018)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2018.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2018: 36
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR 2.676.738,99
Variable Vergütung (Boni):	EUR 790.385,90
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR 3.467.124,89

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR 1.082.194,06
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR 432.211,45
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR 117.118,69
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR 0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR 0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR 1.631.524,20
- Angaben zu carried interests:	Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmenseitige Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 6.9.2019.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des FarSighted Moderate PortFolio, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000802590		Thesaurierungsfonds AT0000802608			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2019	4.178.760,85	8,27	0,0000	12,21	0,0000	0,0000	5,94
30.09.2018	2.496.148,61	7,90	0,0911	11,67	0,6054	0,1345	-0,77
30.09.2017	1.370.449,03	8,16	0,2000	11,97	0,9819	0,2020	3,16
30.09.2016	1.501.542,63	7,98	0,0700	11,62	0,0821	0,0177	6,48
30.09.2015	1.579.998,25	7,56	0,0700	10,92	1,0100	0,0100	2,14

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000802590	Thesaurierungsanteil AT0000802608
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	7,90	11,67
Ausschüttung am 3.12.2018 (entspricht 0,0120 Anteilen) ¹⁾	0,0911	
Auszahlung (KESt) am 3.12.2018 (entspricht 0,0120 Anteilen) ¹⁾		0,1345
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	8,27	12,21
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	8,37	12,36
Nettoertrag pro Anteil	0,47	0,69
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,94 %	5,88 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000802590) am 3.12.2018 EUR 7,61;
für einen Thesaurierungsanteil (AT0000802608) am 3.12.2018 EUR 11,25

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		21.207,31	
Dividendenerträge		6.162,85	
Ordentliche Erträge ausländische Investmentfonds		<u>1.525,72</u>	<u>28.895,88</u>

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-28.136,17		
abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ²⁾	<u>18.020,18</u>	-10.115,99	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.480,00		
Wertpapierdepotgebühren	-351,31		
Spesen Zinsertrag	-168,52		
Depotbankgebühr	<u>-1.029,38</u>	<u>-5.029,21</u>	<u>-15.145,20</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

13.750,68

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne		32.592,13	
Realisierte Verluste		<u>-104.507,11</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-71.914,98

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-58.164,30

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>282.677,41</u>
--	--	--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

224.513,11

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-28.119,58		
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>57.629,56</u>		
Ertragsausgleich			<u>29.509,98</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾

254.023,09

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 210.762,43.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.776,71.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens **in EUR**

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾		2.496.148,61
Ausschüttung / Auszahlung		
Ausschüttung am 3.12.2018 (für Ausschüttungsanteile AT0000802590)	-9.930,45	
Auszahlung am 3.12.2018 (für Thesaurierungsanteile AT0000802608)	<u>-23.422,50</u>	
		-33.352,95
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	1.584.465,27	
Rücknahme von Anteilen	-93.013,19	
Ertragsausgleich	<u>-29.509,98</u>	
		1.461.942,10
Fondsergebnis gesamt		<u>254.023,09</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾		<u>4.178.760,85</u>

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
101.350 Ausschüttungsanteile (AT0000802590) und 145.295 Thesaurierungsanteile (AT0000802608)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
141.979 Ausschüttungsanteile (AT0000802590) und 246.108 Thesaurierungsanteile (AT0000802608)

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 1,75 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

In der Berichtsperiode 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 verzeichnete die globale Konjunktur eine abschwächende Wachstumsdynamik. Parallel dazu haben sich auch die Konsumentenpreissteigerungen von den angepeilten Niveaus der Notenbanken von rd. 2% pro Jahr wieder wegbewegt und weiter abgeschwächt. In diesem Umfeld durchlebten die globalen Zinsmärkte einen kräftigen Schwenk und haben von konsolidierenden bzw. leicht ansteigenden auf stark fallende Renditen gedreht. Der sich immer weiter aufschaukelnde Handelskonflikt zwischen den USA mit China, und auch immer wieder mit Europa, schürte in der gesamten Berichtsperiode den Grad an Unsicherheit unter den Investoren. In Europa beschäftigten der vertraglich vereinbarte Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union, der ironischer Weise im britischen Parlament keine beschlussfähige Mehrheit fand, sowie die Reformresistenz der populistischen Regierung in Italien die Akteure an den globalen Kapitalmärkten. All diese Themen in Kombination mit der restriktiveren Politik der US-Notenbank führten vor allem im 4. Quartal 2018 zu einer Flucht der Investoren aus risikoreicheren Investmentkategorien in sichere Häfen.

Just zum Jahreswechsel erreichte der Abverkauf an den Aktienmärkten und von Anleihen schlechterer Schuldnerqualität den Höhepunkt. In der Vorwegnahme einer anhaltenden konjunkturellen Abkühlung sanken die 10-Jahresrenditen von US-Staatspapieren von 3,1% auf 1,7% p.a. und die Renditen des deutschen Pendants von 0,5% auf -0,6% p.a. Während Investoren noch im 4. Quartal 2018 eine Fortsetzung der restriktiveren Notenbankpolitik erwarteten, ist der Glaube an höhere Geldmarktzinsen im gegenwärtigen Umfeld vollständig verfliegen. Um die Kreditvergabe der europäischen Banken zu stützen und voranzutreiben, beschloss die EZB noch im März eine Neuauflage langfristiger Refinanzierungsgeschäfte. Im Rahmen ihrer Zinspolitik reagierten sowohl die EZB als auch die US-FED mit Zinssenkungen auf die konjunkturellen und inflationären Signale. Die dauerhaft weite Zinsdifferenz zwischen Euro und US-Dollar verteuerte Währungssicherungskosten, minderte die Attraktivität einer Zinsveranlagung im Euroraum und verlieh der US-Währung die gegenwärtig beobachtbare Stärke.

Die heftige Korrektur an den globalen Aktienmärkten zur Vor-/Weihnachtszeit konnte hingegen zum Ende des 1. Quartals 2019 wieder größtenteils ausgeglichen werden. Sich weiter aufschaukelnde Streitereien zwischen den USA und China führten dabei allerdings zu immer größeren Fragezeichen, was die künftige Ordnung der Weltmächte betrifft. All die politischen Reibereien werfen ihre Schatten auf die Realwirtschaft, und zum Ende der Berichtsperiode deuten die Konjunkturindikatoren eine kräftige Abkühlung der globalen Volkswirtschaft an. Sinkende Rohstoff- und Energiepreise bestätigen den Nachfrageschwund. Das verarbeitende Gewerbe in Europa scheint von der konjunkturellen Abkühlung besonders stark betroffen zu sein. Als Industrie- und Exportnation tut sich Deutschland in diesem fragileren Umfeld besonders schwer. In Anbetracht des hohen Beschäftigungsgrades befindet sich das Konsumentenvertrauen im OECD-Raum unterdessen noch auf recht hohem Niveau. Indes deuten die historisch niedrigen Kapitalmarktrenditen noch kein Wiedererstarken der globalen Volkswirtschaft an.

4. Anlagepolitik

Der Fonds FarSighted Moderate PortFolio investiert in nachweislich kontinuierlich erfolgreiche Vermögensverwaltungs- und Anleihenfonds und in hauptsächlich passiv verwaltete und kostengünstige Aktienindexfonds. Das Investmentziel ist der langfristige Vermögensaufbau, wobei ein Aktienanteil von bis zu 60% zulässig ist.

Im Dezember 2018 wurden Änderungen an der Asset-Allocation vorgenommen. Der Aktienteil orientiert sich an dem MSCI World mit leichtem Übergewicht in der Region Asien. Dabei werden reine Aktienfonds und Aktien-ETF's, welche die Regionen des MSCI World abbilden, eingesetzt. Der heftigen Korrektur an den Aktienmärkten im letzten Quartal 2018 konnte sich der Fonds auch nicht entziehen, aber die Verluste konnten im 1. Quartal 2019 wieder ausgeglichen werden.

Bei der Neuausrichtung der Anleihen Asset-Allocation wurde auf eine breite Diversifikation der einzelnen Asset Klassen gesetzt, ein besonderes Augenmerk wird dabei auf nachhaltige Investments gelegt. Der Apollo Nachhaltig New World, ein Fonds der in Emerging-Markets-Bonds investiert, bildet mit dem Apollo 34 (EUR Anleihen gute Bonität) das Grundgerüst, aber auch Unternehmensanleihen sind derzeit aufgrund der noch attraktiveren Ertragserwartung ein wesentlicher Baustein in der Anleihen Asset-Allocation.

Im Rentensegment hielt die Niedrigzinsphase mit verbreiteten Negativzinsen im AAA-Staatsanleihen-Bereich unvermindert an. Der stetige Rückgang der Renditen wirkte sich entsprechend mit gestiegenen Anleihekursen deutlich positiv auf die Wertentwicklung der Subfonds aus, alle konnten den Berichtszeitraum mit einer positiven Performance abschließen.

Die Performance des FarSighted Moderate PortFolio betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 5,94%.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% - ANTEIL	
			30.09.2019 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE				IN EUR
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Investmentfonds									
iShares II-Euro Corporate Bond ESG UCITS ETF	IE00BYZTVT56	EUR	46.000	46.000	0	5,2470	241.362,00	5,78	
Apollo Euro Corporate Bond Fund (Thesaurierer)	AT0000746938	EUR	30.900	18.400	0	12,2300	377.907,00	9,04	
Apollo Nachhaltig Aktien Global (Thesaurierer)	AT0000A1EL54	EUR	27.700	12.100	9.000	12,0400	333.508,00	7,98	
Apollo Nachhaltig Global Bond (Thesaurierer)	AT0000A13JW3	EUR	38.100	14.600	0	10,9800	418.338,00	10,01	
Apollo Nachhaltig New World (Thesaurierer)	AT0000A1XFK8	EUR	38.300	12.300	0	10,8900	417.087,00	9,98	
Apollo 34 (Ausschütter)	AT0000627666	EUR	30	19	0	13.790,7300	413.721,90	9,90	
Baring Europe Select Trust (Ausschütter)	GB0030655780	EUR	900	900	0	47,3200	42.588,00	1,02	
Comgest Growth PLC-Europe Opportunities	IE00BZ0X9T58	EUR	1.600	1.600	0	37,7100	60.336,00	1,44	
Fidelity Funds SICAV - Asia Pacific Opp.Fund Y	LU0345362361	EUR	9.900	9.900	0	24,9700	247.203,00	5,92	
Magellan SICAV (Thesaurierer)	FR0000292278	EUR	2.900	0	0	23,7500	68.875,00	1,65	
Sycamore Selection Credit I	FR0011288489	EUR	1.880	1.880	0	131,0800	246.430,40	5,90	
Value Cash Flow Fonds (Ausschütter, EUR)	AT0000837299	EUR	13.000	6.800	0	22,9600	298.480,00	7,14	
Value Investment Fonds Klassik (Thesaurierer)	AT0000990346	EUR	2.500	2.500	0	169,4500	423.625,00	10,14	
							3.589.461,30	85,90	
iShares VII-Core S&P 500 (USD) UCITS ETF-T	IE00B5BMR087	USD	1.500	750	0	295,4900	405.336,08	9,70	
Comgest Growth PLC-Asia	IE00BQ3D6V05	USD	2.800	2.800	0	58,9000	150.818,47	3,61	
							556.154,55	13,31	
Summe Investmentfonds		EUR					4.145.615,85	99,21	
Summe Wertpapiervermögen		EUR					4.145.615,85	99,21	
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	35.581,10				35.581,10	0,85	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		USD	656,72				600,57	0,01	
Summe der Bankguthaben		EUR					36.181,67	0,87	
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben									
		USD	3,43				3,14	0,00	
Spesen Zinsertrag									
		EUR	-50,22				-50,22	0,00	
Verwaltungsgebühren									
		EUR	-2.850,24				-2.850,24	-0,07	
Depotgebühren									
		EUR	-35,07				-35,07	0,00	
Depotbankgebühren									
		EUR	-104,28				-104,28	0,00	
Summe sonstige Vermögensgegenstände		EUR					-3.036,67	-0,07	
FONDSVERMÖGEN							EUR	4.178.760,85	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000802590	EUR					8,27		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000802590	STK					141.979		

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000802608	EUR	12,21
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000802608	STK	246.108

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 27.09.2019 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,09350	USD

Bewertungsgrundsatze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Markten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsachlichen Verauerungspreisen abweichen konnen (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Ertrage und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europaischen Parlaments und des Rates uber die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschaften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschafte und Pensionsgeschafte sind lt. Fondsbestimmungen nicht zulassig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschafte eingesetzt.

Fur die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate konnen Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Investmentfonds				
iShares-STOXX Europe 600 [DE] UCITS ETF (EUR)-A	DE0002635307	EUR	450	4.900
DWS Concept Kaldemorgen-LC	LU0599946893	EUR	0	1.120
Flossbach von Storch-MultiAsset Defensive R	LU0323577923	EUR	110	1.940
GAM Star Credit Opportunities EUR	IE00B567SW70	EUR	0	8.700
Jupiter Global Fund - Dynamic Bond Fund L	LU0459992896	EUR	0	14.100
StarCap FCP-Winbonds+ (EUR) A-A	LU0256567925	EUR	0	800

Graz, am 2. Jänner 2020

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Stefan Winkler

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

FarSighted Moderate PortFolio Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 2. Jänner 2020

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
Wirtschaftsprüferin

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des FarSighted Moderate PortFolio

AT0000802590

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000802608

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen FarSighted Moderate PortFolio

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **FarSighted Moderate PortFolio**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.
Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds kann bis zu **100 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile an anderen Investmentfonds investieren, wobei ein Anteil von bis zu **60 v.H.** an Aktienfonds zulässig ist.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist nicht zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA), dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)